

Franz-Xaver Kaufmann

Soziologie und praktische Wirksamkeit

Die folgenden Thesen stehen im Horizont der gegenwärtigen Kritik an einem apolitischen Wissenschaftsbegriff. So schildernd die Formel einer Politisierung der Wissenschaften ist, in ihr manifestiert sich ein berechtigtes Unbehagen an der praktischen Wirkungslosigkeit sozialwissenschaftlicher, insbesondere soziologischer Erkenntnis in der Bundesrepublik.

Im folgenden wird versucht, die Diskussion durch eine Differenzierung des Problemkomplexes weiterzubringen. Wo Lösungen angedeutet werden, sind diese nur exemplarisch gemeint. Die konkurrierende Erprobung verschiedenartiger Konzeptionen scheint fruchtbarer als die dogmatische Fixierung auf *einen* Wissenschaftsbegriff, gleich welcher Provenienz.

I

Bis vor kurzem richtete sich die Kritik an der politischen Wirkungslosigkeit der Sozialwissenschaften im wesentlichen gegen die Person des Wissenschaftlers und nicht gegen die Institution Wissenschaft selbst. Man beklagte den Mangel an politischem Engagement der Wissenschaftler sowie die mangelnde Bereitschaft der Regierungsstellen, sich die Erkenntnisse der Sozialwissenschaften zunutze zu machen. Neuerdings werden die ›Leitbilder‹ von Wissenschaft schlechthin in Frage gestellt, und zwar richtet sich die Kritik im wesentlichen gegen das Leitbild, als dessen Ausdruck die positivistische Wissenschaftstheorie gilt. Dieses Leitbild wird gleichzeitig als dasjenige des herrschenden Universitätssystems angesehen, und daraus wird beider gesellschaftliche Wirkungslosigkeit abgeleitet.

Offensichtlich fällt der hier besprochene Sachverhalt unter den Problemkomplex ›Theorie und Praxis‹, doch ist damit noch nicht ausgemacht, daß seine problematischen Aspekte von diesen übergeordneten Gesichtspunkten her angemessen sichtbar werden. Bei der Kontroverse zwischen Jürgen Habermas und Hans Albert – die als prominentes Beispiel der gegenwärtigen Methodendiskussion erwähnt sei – geht es, wie H. Baier hervorgehoben hat, »primär um den Zusammenhang von sozialwissenschaftlicher Theorie und sozialwissenschaftlicher Praxis«.¹ Dabei zeigt sich, daß bei beiden Autoren nicht nur ein unterschiedlicher Theoriebegriff, sondern auch ein unterschiedlicher Praxisbegriff vorausgesetzt wird: »ihre Differenz liegt darin, daß der eine (scil. Habermas) Praxis versteht als umfassende Emanzipation der handelnden Individuen und der von ihnen verfügbaren dinglichen Welt zur Vernunft, während für den anderen (scil. Albert) Praxis subjektfreie Sozialtechnik ist, d. h. Berechnung, Verfügung und Erzeugung von Handlungs- und Bewußtseinsautomatiken«.²

Trotz dieser Differenz wird jedoch von beiden Praxis primär als Praxis der Sozialwissenschaft verstanden, nicht als gesellschaftliche Praxis. Was auch immer unter ›praktischer Wirksamkeit‹ der Soziologie im einzelnen verstanden wird – Soziotechnik, rationale Politik, emanzipatorische Aufklärung, Sozialreform oder Revolution –, stets wird in der gegenwärtigen Diskussion vorausgesetzt, es handele sich beim Problem der praktischen Wirksamkeit um ein *wissenschaftsimmanentes* Problem, das durch Reflexion prinzipiell lösbar sei. Sofern die ›praktische Wirksamkeit der Sozialwissenschaften‹ gefordert wird, wird jedoch darunter in der Regel eine Wirksamkeit *außerhalb* des engeren Bereichs der Wissenschaft ins Auge gefaßt.

¹ Vgl. zu dieser Auseinandersetzung zusammenfassend Horst Baier: *Soziologie und Geschichte – Überlegungen zur Kontroverse zwischen dialektischer und neopositivistischer Soziologie*, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie*, Vol. 52/1 (1966), S. 67 ff., zit. S. 69.

² Ebenda S. 88.

Das Postulat der praktischen Wirksamkeit von Sozialwissenschaft umfaßt somit mindestens zwei der Methode und der Sache nach verschiedene Fragen, nämlich

- a. die Frage nach der Möglichkeit und den Voraussetzungen praktisch relevanten sozialwissenschaftlichen Wissens,
- b. die Frage nach den Bedingungen des tatsächlichen Wirksamwerdens solchen Wissens.

III

Konfrontiert man die beiden herrschenden Richtungen innerhalb der deutschen Soziologie mit dieser doppelten Formulierung des Theorie-Praxis-Problems, so zeigt sich, daß beide in ihren Programmen zu kurz greifen. Hans Albert – der hier für die ›positivistische‹ Position stehen mag – reduziert das Theorie-Praxis-Problem in seinen Schriften auf die erste Frage, die er zudem rein wissenschaftstheoretisch faßt.³ Das Problem der Gewinnung anwendbaren Wissens wird von ihm als ein spezifisches, vom allgemeinen Erkenntnisproblem verschiedenes, überhaupt nicht anerkannt. Die Gewinnung praxisrelevanter Sätze geschieht durch tautologische Umformung theoretischer Sätze in eine präskriptive Sprache.

Die ›Dialektiker‹ kritisieren die positivistische Wissenschaftstheorie, die sich selbst als ›wertfrei‹ versteht, aber zugleich

³ Verwiesen sei vor allem auf folgende Aufsätze von Hans Albert: *Wissenschaft und Politik. Zum Problem der Anwendbarkeit einer wertfreien Sozialwissenschaft*, in: E. Topitsch (Hrsg.), *Probleme der Wissenschaftstheorie. Festschrift für V. Kraft*, Wien 1960, S. 3. – *Probleme der Theoriebildung – Entwicklung, Struktur und Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorie*, in: H. Albert (Hrsg.), *Theorie und Realität*, Tübingen 1964, S. 3 ff. – *Wertfreiheit als methodisches Prinzip. Zur Frage der Notwendigkeit einer normativen Sozialwissenschaft* (1963), abgedruckt in: E. Topitsch (Hrsg.), *Logik der Sozialwissenschaften*, Köln und Berlin 1965, S. 181 ff. In der gegenwärtigen Konfrontation zwischen Albert und Habermas wird leicht vergessen, daß der ursprüngliche Widerpart von Albert sein Lehrer Gerhard Weisser war, dessen Programm einer »normativen Sozialwissenschaft« sich unter den Wirtschaftspolitikern keineswegs durchgesetzt hat. Immerhin ist Weisser einer der wenigen deutschen Nationalökonomien

normative Gültigkeit beansprucht. Sie weigern sich jedoch, die Frage der Gewinnung intersubjektiv überprüfbarer Aussagen von derjenigen der Praxisrelevanz zu trennen und gehen von einer dialektisch vermittelten »Einheit von Theorie und Praxis« aus, deren Begriff zu undifferenziert bleibt, um der Sache nach so verschiedene Postulate wie etwa die Rationalisierung der Politik und die Emanzipation der Subjekte angemessen diskutieren zu können.⁴ Sie kritisieren zu Recht die positivistische Position, weil sie die pragmatische Dimension von Wissenschaft vernachlässigt, sind jedoch ihrerseits nicht imstande, über den Vermittlungsprozeß von Theorie und Praxis überprüfbare Aussagen zu machen. Ihr Ideal scheint die wissenschaftliche Dauerreflexion der gesellschaftlichen Praxis zu sein, die gleichzeitig als Modell einer Gesellschaft mündiger Bürger verstanden wird.⁵

Die Fruchtlosigkeit der Diskussion zwischen Dialektikern und Positivisten ist darauf zurückzuführen, daß von den Dialektikern die manifesten, von den Positivisten die latenten Funktionen der positivistischen Wissenschaftstheorie zu wenig ernst genommen werden.⁶

gewesen, die aus der Einsicht systematische Konsequenzen gezogen haben, daß das Postulat der Werturteilsfreiheit nach der Weberschen Konzeption für die Behandlung wirtschafts- und sozialpolitischer Probleme nicht ausreicht. Vgl. z. B. G. Weisser: *Politik als System aus normativen Urteilen*, Göttingen 1951. Zur Fortentwicklung dieser Positionen unter dem Einfluß der Kontroverse Albert – Habermas vgl. Klaus Lompe: *Wissenschaftliche Beratung der Politik. Ein Beitrag zur Theorie anwendender Sozialwissenschaft*, Göttingen 1966.

4 Obwohl sich m. E. am Theorie-Praxis-Problem die Fruchtbarkeit der dialektischen Position zeigen lassen müßte, scheint mir seine bisherige Behandlung in der Frankfurter Schule unbefriedigend. Die Aufsatzsammlung von Jürgen Habermas: *Theorie und Praxis*, Neuwied 1963, kommt über eine dogmengeschichtliche Darstellung nicht wesentlich hinaus.

5 Vgl. J. Habermas: *Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung*, in: R. Reich (Hrsg.), *Humanität und politische Verantwortung. Festschrift für Hans Barth*, Erlenbach/Stuttgart, S. 54 ff. (auch in: J. Habermas: *Technik und Wissenschaft als »Ideologie«*, Frankfurt 1968, S. 120 ff.).

6 Diese Charakterisierung der beiden Positionen ist zweifellos grob und wird den neuesten, differenzierten Stellungnahmen der beiden führenden Autoren nicht voll gerecht. Vgl. H. Albert: *Traktat über kritische Vernunft*, Tübingen 1968. – J. Habermas: *Erkenntnis und Interesse*, Frankfurt 1968.

IV

Die latenten Funktionen der positivistischen Wissenschaftstheorie lassen sich u. a. als Legitimation einer wissenschaftlichen Standesethik beschreiben, in der reine Forschung als wertvoller denn angewandte Forschung, Theorie als höherstehend denn Empirie oder Geschichte, politische Neutralität und Unauffälligkeit als wissenschaftlicher denn politisches Engagement gelten. Diese Standesethik ist weit älter als die sie heute legitimierende Wissenschaftstheorie. Sie behindert die praktische Wirksamkeit von Soziologie stärker als die Wissenschaftstheorie selbst.

V

Die Diskussion über das Verhältnis von Theorie und Praxis ist nicht auf die Soziologie beschränkt, aber die Problematik ist hier besonders vielschichtig, weil sich in ihr Unsicherheit des tatsächlichen, d. h. praktischen Selbstverständnisses der Soziologie verrät. Die »theoretische« Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses in der Soziologie scheint noch nicht zu sich selbst gelangt zu sein, sondern im Vorraum letztlich unverbindlicher, d. h. für die Praxis soziologischer Forschung und Lehre weitgehend irrelevanter Grundsatzfragen zu verharren.⁷

Will man hier weiterkommen, so muß nach den gesellschaftlichen Umständen gefragt werden, die die Vermittlung von Theorie und Praxis haben problematisch werden lassen. Es müßte also wissenssoziologisch gefragt werden, wodurch denn

⁷ Hinter der Diskussion um den »Wissenschaftsbegriff« versteckt sich letztlich eine wissenschaftsethische Problemstellung. Sie partizipiert deshalb an der generelleren Frage, wie heute eine verbindliche Ethik möglich ist. Die Verknüpfung mit dem Theorie-Praxis-Problem kommt dabei nicht von ungefähr: die Funktion der traditionellen Ethiken lag gerade darin, das Problem der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis zu lösen. Es ist zu vermuten, daß die Diskussion über das Verhältnis von Theorie und Praxis die Leerstelle ausgefüllt hat, die der Zusammenbruch der naturrechtlichen Denktradition hinterlassen hat.

die zentrale Thematisierung des Theorie-Praxis-Verhältnisses bedingt sein mag. Nicht unplausibel scheint die Vermutung, daß darin ein problematisches Verhältnis von Soziologie und Gesellschaft zum Ausdruck kommt, dessen Aporien erst geklärt werden müssen.

VI

Soziologie als institutionalisierte Wissenschaft entstand als Folge einer historischen Entwicklung, in deren Verlauf Gesellschaft fragwürdig wurde. Diese Feststellung ist trivial, sie erlaubt jedoch die begründete Vermutung, daß es Sozialverbände gegeben hat, die sich in ihrer Gesellschaftlichkeit nicht fragwürdig waren. Was hat die europäischen Gesellschaften des 18. und 19. Jahrhunderts dazu gebracht, ihre Gesellschaftlichkeit als fragwürdig zu erfahren und zu reflektieren? Wie ist der unterschiedliche Aufschwung der Soziologie nach Ort und Zeit zu erklären? Aus dem, was hier fragwürdig geworden ist, müßte sich entnehmen lassen, was das Gesellschaftliche gewesen ist, als es noch nicht fragwürdig war, und was es deshalb nun nicht mehr sein kann. – Mit diesem Umschlag hängt vermutlich zusammen, daß nun nach der praktischen Wirksamkeit der Soziologie gefragt wird, und zwar nicht nur von den Soziologen selbst, sondern auch von Nichtsoziologen, die von der Soziologie die Befriedigung eines manifesten Orientierungsbedürfnisses erwarten.

Hierüber ist jedoch offensichtlich weder unter den Soziologen noch zwischen Soziologen und potentiellen ›Nachfragern‹ nach Soziologie ein Konsensus vorhanden. Die Diskussion um das Verhältnis von Theorie und Praxis in der Soziologie könnte demzufolge als Reflex eines aporetischen Verhältnisses der Soziologen zu ihrer Gesellschaft bzw. der Gesellschaft zu ihren Soziologen interpretiert werden.

Gesellschaft ist fragwürdig geworden, weil Gesellschaft überkomplex geworden ist. Der Prozeß gesellschaftlicher Differenzierung, der die Neuzeit kennzeichnet und vor allem als Fortschritt der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu charakterisieren ist, hat zu einer »Verlängerung der Handlungsketten« geführt⁸, so daß gesellschaftlich relevantes Handeln notwendigerweise *interindividuell*, kooperativ geworden ist. Die Institutionalisierung der Sozialwissenschaften ist selbst Symptom und Folge zunehmender gesellschaftlicher Arbeitsteilung. Damit einhergehende, wachsende funktionelle Differenzierung und großräumige Interdependenz führen zu einer Überkomplexität von Gesellschaft, der gegenüber sich die Ansätze aller traditionellen Ethik nicht gewachsen zeigen.⁹

Die Arbeitsteiligkeit zwischen Wissenschaft und Politik (oder anderer gesellschaftlicher Praxis) einerseits und die Arbeitsteiligkeit der Wissenschaften selbst andererseits bilden die strukturelle Basis der Problematisierung des Verhältnisses von Theorie und Praxis. Eine der gegenwärtigen Situation angemessene Diskussion des Theorie-Praxis-Verhältnisses muß deshalb vom Phänomen der Arbeitsteilung ausgehen, es zunächst in seinen empirischen Gestalten bestimmen und von ihnen her Lösungen zu entwickeln versuchen.¹⁰ Jede Beschwö-

8 Vgl. zuerst Norbert Elias: *Der Prozeß der Zivilisation*, Basel 1939, Band 2. Dieser Ansatz wurde systematisch aufgenommen von D. Claessens: *Rationalität revidiert*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 1965/3, auch in: *Angst, Furcht und gesellschaftlicher Druck und andere Aufsätze*, Dortmund 1966, S. 116 ff.

9 Dieses Problem kann hier nicht weiter entwickelt werden, doch ist die gegenwärtige Diskussion nur vor dem Hintergrund dieser Aporie der Ethik überhaupt verständlich. Sie begründet zentral die Einwände gegen das Postulat der »Wertfreiheit« von Wissenschaft. Max Webers Position ist nur von seiner eigenen – wenn auch subjektivistischen – Wertgewißheit her verständlich und durchzuhalten. Über den Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Differenzierung und der Veränderung normativer Kategorien vgl. neuerdings Niklas Luhmann: *Zweckbegriff und Systemrationalität*, Tübingen 1968, bes. Kap. 1.

10 Es stimmt nachdenklich, daß das bereits von H. Spencer und E. Durkheim in die Soziologie eingeführte Thema der gesellschaftlichen Differenzierung kaum weiterverfolgt wurde. Die schon von Durkheim durch den

rung einer ›Einheit von Theorie und Praxis‹, die das Phänomen der Verlängerung der Handlungsketten nicht systematisch reflektiert, verfehlt das Problem und wirkt latent regressiv.

VIII

Die positivistische Wissenschaftstheorie, deren latente Funktion es ist, die Autonomie des institutionalisierten Teilsystems Wissenschaft zu legitimieren, ist selbst ein Moment im Prozeß gesellschaftlicher Differenzierung. Sie ist deshalb ein Element des Fortschritts, solange es darum geht, die Autonomie des wissenschaftlichen Denkens zu begründen. Sie versagt jedoch als wissenschaftliches ›Leitbild‹ vor den Folgeproblemen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Insofern sie eine sich als Methodologie ausgebende, verdeckte Wissenschaftsethik ist¹¹, verstellt sie die Reflexion der pragmatischen Dimension von Wissenschaft, und zwar sowohl hinsichtlich der Praxisrelevanz sozialwissenschaftlichen Wissens als auch hinsichtlich

Begriff der ›Solidarité organique‹ thematisierte Frage nach den Stabilitätsbedingungen der modernen, überkomplexen Gesellschaft ist nicht nur im Fortschreiten des Denkens Durkheims, sondern auch in der an ihn anschließenden Diskussion über ›Integration‹ und ›Anomie‹ weitgehend abhanden gekommen. In der jüngsten, von der Systemtheorie herkommenden Behandlung des Themas wird der praktische Aspekt der Koordination einer hochgradig arbeitsteiligen und daher in relativ autonome Teilsysteme tendenziell ›zerfließenden Gesellschaft‹ kaum explizit.

¹¹ Aufschlußreich sind in dieser Hinsicht die Kommentare zur Tübinger Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (19.–21. Okt. 1961), mit der die neuere methodologische Diskussion sozusagen offiziell in Gang kam (vgl. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Bd. 14, 1962, S. 229 ff.). Zwei Themen waren zur Diskussion gestellt: ›Die Logik der Sozialwissenschaften‹ und ›Die Berufsmöglichkeiten des Soziologen‹. Das zwischen beiden Themen vermittelnde Problem der Anwendung von Sozialwissenschaft wurde zwar von O. Stammer erwähnt (S. 231), jedoch auf der Tagung selbst offenbar nicht diskutiert. Zur Veranstaltung über die Logik der Sozialwissenschaften bemerkte R. Dahrendorf: ›Entgegen den Erwartungen der Veranstalter erwies das Thema sich nicht als geeignet, jene Kontroversen herauszubringen, die unterschwellig in vielen Diskussionen unter deutschen Soziologen mitschwingen . . . Möglicherweise ist sogar eine Erörterung der Ethik der sozialwissenschaftlichen

der Bedingungen gesellschaftlicher Wirksamkeit solchen Wissens.¹² Eine rationale Diskussion des ›Wissenschaftsbegriffs‹ ist auf wissenschaftstheoretischer Ebene allein unzulänglich. Es bedürfte hierzu eines ergänzenden Bemühens systematischer Reflexion, für das der Name ›Wissenschaftspragmatik‹ vorgeschlagen sei.

IX

Das Thema einer *Wissenschaftspragmatik* kann hier nur angedeutet werden. Ausgangspunkt der Reflexion müßte die Untersuchung konkreter Wirksamkeit von Wissenschaft sein, in unserem Zusammenhang insbesondere der Sozialwissenschaft. Während die Anwendung der Naturwissenschaft und die daraus entstehenden Folgeprobleme weitgehend erforscht sind, beruhen die Überlegungen zur Anwendbarkeit der Sozialwissenschaften noch weitgehend auf Mutmaßungen, Selbstzeugnissen oder unsystematischer Beobachtung. Einige Hypothesen mögen den Bereich möglicher Ergebnisse verdeutlichen.

a. Das positivistische Modell der Anwendbarkeit sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse durch tautologische Umformung von Wenn-Dann-Sätzen in präskriptive Sätze ist irreführend und unvollständig. Wenigstens in den Sozialwissenschaften sind die Postulate der Generalität und der Praktikabilität wissenschaftlicher Theorien nicht miteinander zu vereinbaren. Eine auf Generalisierung ausgerichtete sozialwissenschaftliche Theorie ist als solche prinzipiell unanwendbar, da sie andere Reduktionsmechanismen der Wirklichkeit enthält als die gesellschaftliche Praxis. Die theoretischen Sozialwissenschaften, z. B. theoretische Nationalökonomie, Soziologie, Sozialpsychologie usw., enthalten Aussagensysteme, deren tautologische Umformung in Handlungsanweisungen lediglich ihr Selekt-

Forschung und Lehre eher geeignet, die gegensätzlichen Grundauffassungen innerhalb der deutschen Soziologie zum Ausdruck zu bringen, als die der Logik der Forschung«'(ebda. S. 270, 268).

¹² Vgl. hierzu den Beitrag von Horst Baier in diesem Band.

tionsprinzip reproduziert. Anwendungsbezogene sozialwissenschaftliche Theorien (z. B. Wirtschaftspolitik, Außenpolitik, Lehre der Unternehmungsführung usw.) enthalten – sofern sich aus ihnen erfolgreiche Handlungsanweisungen ableiten lassen – als Obersätze stets Aussagen *verschiedener* theoretischer Disziplinen. Anwendungsbezogene sozialwissenschaftliche Theorie muß interdisziplinäre, raum-zeitlich begrenzt gültige, durch institutionelle Vorgegebenheiten notwendigerweise beschränkte Theorie sein.¹³

b. Eine Analyse der Vulgarisierungsprozesse sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse im Hinblick auf wissenschaftlich legitimierte gesellschaftliches Handeln ließe vermutlich erkennen, daß die Ideologieträchtigkeit sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse ein mindestens ebenso wirksamer Faktor der Vulgarisierung und damit ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit ist wie die rein kognitiven Elemente.¹⁴ Welche sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse gesellschaftlich »ankommen«, ist von außerwissenschaftlichen Bedürfnissen, Wertungen und Interessen abhängig, die dennoch durch den Prozeß der Diffundierung wissenschaftlicher Erkenntnisse qualitativ verändert werden können. Die Rationalisierung gesellschaftlichen Handelns vollzieht sich auf Umwegen und durch fragmentarische Übernahme sozialwissenschaftlicher Einsichten. Erfolgreiche sozialwissenschaftliche Beratung ist jedoch nur in solchen gesellschaftlichen Bereichen möglich, wo eine partielle Diffundierung sozialwissenschaftlicher Rationalität bereits stattgefunden hat und/oder Wertkonflikte innerhalb oder zwischen kooperierenden Teilsystemen traditionelle Formen der Entscheidungsfindung beeinträchtigen.¹⁵

¹³ Von daher wird der Methodenstreit zwischen den Anhängern der »Einheit der Sozialwissenschaften« und den Befürwortern einer »reinen Nationalökonomie« verständlich. Zur ersten Position neigen in der Regel wirtschaftspolitisch interessierte Ökonomen, während die zweite vor allem von an Theoriebildung interessierten Wissenschaftlern vertreten wird.

¹⁴ Erste Ansätze zu einer theoretischen Analyse der Vulgarisierungsvorgänge gibt Johann Niezing: *Aufgaben und Funktionen der Soziologie*, Köln und Opladen 1967.

¹⁵ Diese Hypothese habe ich am Beispiel der sogenannten Human-Relations-Bewegung in einem noch unveröffentlichten Vortrag im Institut für Sozialwissenschaften der Universität Basel zu belegen versucht.

c. Sofern sich Sozialwissenschaftler nicht darauf beschränken, durch Publikation ihrer Forschungsergebnisse und wissenschaftlich begründeter Auffassungen von praktischen Problemen in vermittelter Weise auf das gesellschaftliche Geschehen Einfluß zu nehmen, sondern sich entschließen, an der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse aktiv mitzuwirken, durchläuft ihr Denken charakteristische Veränderungen, die sowohl die Problemformulierung als auch die in Betracht gezogenen Faktoren betreffen. Dasselbe ist bei ›Praktikern‹ zu beobachten, die sich regelmäßig sozialwissenschaftlicher Beratung bedienen. Es finden auf beiden Seiten Lernprozesse statt, die die Auffassungen über den Gegenstand ihres Handelns, ihre ›praktischen Theorien‹ verändern. Art und Richtung dieser Veränderungen sowie die dabei mitspielenden institutionellen Bedingungen sind weitgehend unerforscht, stellen aber einen zentralen Vermittlungsprozeß zwischen Sozialwissenschaft und gesellschaftlicher Praxis dar.

d. Sozialwissenschaftler, die sich in dieser Weise praktisch engagieren, neigen dazu, ihre kritische Distanz zur gesellschaftlichen Praxis zu verlieren. Oder auch: die wechselseitigen Selektionsmechanismen von ›Wissenschaft‹ und ›gesellschaftlicher Praxis‹ begünstigen die Praxisnähe von Wissenschaftlern, deren Wertungen weitgehend gesellschaftskonform sind. Die innerwissenschaftliche Öffentlichkeit in der Bundesrepublik versagt vor dem Problem der rationalen Diskussion derartiger Anpassungsmechanismen.

X

Zusammenfassend ergibt sich: Unter komplexen gesellschaftlichen Verhältnissen verlängern sich die gesellschaftspolitisch relevanten Handlungsketten in der Weise, daß wissenschaftliche Analyse und politisches Handeln in der Regel nicht von denselben Personen vorgenommen werden können und auch innerhalb der Wissenschaften Differenzierungen nach verschiedenen Richtungen der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung unumgänglich sind. Die Vermittlung

zwischen sozialwissenschaftlicher Theorie und gesellschaftlicher Praxis hat sowohl einen wissenschaftstheoretischen wie einen wissenschaftspragmatischen Aspekt und darf auf keinen von beiden reduziert werden. Die Thematisierung des Theorie-Praxis-Verhältnisses ist ein Symptom für die Schwierigkeit seiner Vermittlung in der Bundesrepublik. Die gesellschaftskritische Intention, die in dieser Thematisierung manifest wird, sollte nicht primär auf den abstrakten Gesichtspunkt eines unterschiedlichen Wissenschaftsbegriffs rekurrieren, sondern die gesellschaftliche Praxis im Hinblick auf ihre immanenten Widersprüche reflektieren. Eine wissenschaftliche Analyse dieses Problems hätte die Vermittlung als Problem der Veränderung der ›praktischen Theorien‹ sowohl der politisch Handelnden wie der Sozialwissenschaftler zu begreifen.